

## Rahmenkonzept soziale Integration

### Zusammenleben – Begegnung und Mitwirkung

#### Inhalt

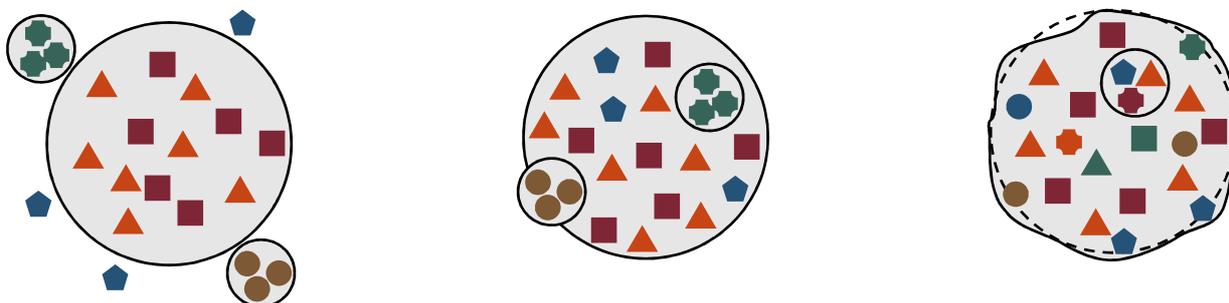
1	Grundsätze .....	2
1.1	Nationale und überregionale Ebene .....	3
1.2	Kantonales Integrationsprogramm und Städtisches Leitbild Integrationspolitik .....	3
1.3	Bedarf .....	4
2	Situierung .....	4
2.1	Situierung im Angebotsgefüge der Stadt Winterthur .....	5
2.2	Abgrenzung .....	5
3	Didaktischer Rahmen .....	6
3.1	Ziele .....	6
3.2	Zielgruppen .....	6
3.3	Inhalte .....	7
3.4	Methoden .....	7
4	Umsetzung .....	8
4.1	Anbieter, verantwortliche Trägerschaft .....	8
4.2	Qualitätssicherung .....	8
4.3	Werbung, Kommunikation .....	8
5	Finanzierung .....	8
6	Anhang .....	9
6.1	Literatur .....	9
6.2	Internet .....	9
6.3	Rechtsgrundlagen .....	10

## 1 Grundsätze

Das vorliegende Rahmenkonzept definiert den didaktischen Rahmen für Angebote zur sozialen Integration in der Stadt Winterthur und die Vorgaben für deren Umsetzung. Es beschreibt namentlich die Ziele und Zielgruppen, die Inhalte und die Methoden, nach denen sich die Angebote der spezifischen Integrationsförderung richten müssen.

Dem Rahmenkonzept liegt ein Integrationsbegriff zugrunde, der die Sozial-Integration von Migrantinnen und Migranten als deren Einbezug in bestehende soziale Systeme versteht<sup>1</sup>. Das Ziel ist, dass alle Individuen an den verschiedenen Bereichen unserer Gesellschaft wie Wirtschaft, Politik, Recht, Wissenschaft, Erziehung oder Kunst partizipieren können<sup>2</sup>, und dass gegenseitige Beziehungen zwischen den Akteuren im Sozialsystem geschaffen und gestaltet werden.

Die wechselseitigen Anpassungsprozesse (von Wertvorstellungen, Sprache, Religion, Bräuchen, Technologien etc.) bei der Begegnung zweier Kulturen werden Akkulturation genannt. Migrantinnen und Migranten positionieren sich dabei bewusst oder unbewusst, indem sie sich entweder an der Herkunftskultur oder an der Aufnahmekultur orientieren. Dieses Aushandeln zwischen fremder und eigener Kultur findet individuell statt, kann aber auch kollektiv eine ganze Gruppe betreffen. Die folgende Abbildung zeigt verschiedene Strategien der Akkulturation (nach John W. Berry) auf. Grundlegend dafür, welche Strategie von einem Individuum oder von einer Gruppe gewählt wird, ist die Frage, ob die Herkunftsidentität behalten werden soll oder ob eine Orientierung an der Mehrheits- bzw. Aufnahmekultur stattfinden kann bzw. muss.<sup>3</sup>



**Separation, Segregation, Segmenta-tion:** Eigene Kultur ohne Kontakt zur Aufnahmekultur beibehalten, kulturelle Isolation, Ausschluss aus der Aufnahmekultur.

**Marginalisierung:** Aufgabe der eigenen Kultur ohne Kontakt zur Mehrheit, kulturelle Entwurzelung, Exklusion aus allen sozialen Bezügen.

**Integration:** Weitgehendes Beibehalten der eigenen Kultur mit Kontakt zur Aufnahmekultur und gegenseitige Beeinflussung.

**Inklusion:** Verschmelzung mit der Aufnahmekultur. Weiterentwicklung dank gegenseitigem Profit.

**Assimilation:** Aufgabe der eigenen Kultur mit Kontakt zur Aufnahmekultur.

Der Soziologe Hartmut Esser präzisiert, dass es sich bei Berrys Begriff „Integration“ um eine „Mehrfachintegration“ oder „multiple Inklusion“ handelt, d.h. um eine gleichzeitige Einbindung in mehrere soziale Kontexte: Migrantinnen und Migranten können sich gleichzeitig sowohl zur Aufnahmegesellschaft, als auch zum Herkunftskontext zugehörig fühlen. Sie partizipieren an beiden sozialen Systemen.

<sup>1</sup> Esser 2009: 358

<sup>2</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Inklusion\\_\(Soziologie\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Inklusion_(Soziologie))

<sup>3</sup> IKUD 2017

Hartmut Esser zeigt des Weiteren mit vier Dimensionen den Prozess auf, der zum Einbezug individueller Akteure in die Gesellschaft führt:

- Kulturation: Erwerb von Wissen und Fertigkeiten (z.B. Sprache)
- Platzierung: Übernahme von Positionen, Verleihung von Rechten
- Interaktion: Aufnahme sozialer Beziehungen im alltäglichen Bereich
- Identifikation: emotionale Zuwendung zu einem sozialen System

„Der Schlüssel zu jeder nachhaltigen Sozialintegration, auch in Hinsicht auf Interaktion und Identifikation, ist die Platzierung der Akteure auf möglichst zentrale und daher für im Prinzip alle Akteure interessanten Positionen und die damit in einem wechselseitigen Bedingungsverhältnis verbundene Kulturation.“ (Zit. Esser 2001: 18)

Im Falle einer multiplen Inklusion bzw. Mehrfachintegration werden gleichzeitig verschiedene kulturelle Fertigkeiten beherrscht und ausgeübt, wie es z.B. bei der Bilingualität, bei einer Einbettung in ethnisch gemischte Netzwerke, bei einer Identifikation mit Herkunfts- und Aufnahmeland oder bei einer doppelten Staatsbürgerschaft der Fall ist.

Die Integrationsförderung unterstützt Migrantinnen und Migranten in ihrem Integrationsprozess, indem sie Zugänge zum Erwerb von Wissen und Fertigkeiten sowie zur Aufnahme sozialer Beziehungen im Alltag vermittelt, welche die Teilhabe des Individuums an der Aufnahmegesellschaft in den oben beschriebenen vier Dimensionen ermöglichen. Die Integrationsförderung fokussiert letztlich auf die Notwendigkeit, eine sichere, stabile und ausgeglichene Gesellschaft zu bilden. Die Palette der Angebote der sozialen Integration in der Stadt Winterthur soll in diesem Sinne den Einbezug in unser soziales System ermöglichen, und die Gelingensbedingungen dafür stärken. Sie soll vielseitig sein, damit sie einer heterogenen Zielgruppe und verschiedenen Ansprüchen genügt. Und sie soll verschiedene niederschwellige Angebote umfassen, die einen einfachen Zugang sicherstellen und den Anschluss an weiterführende Angebote ermöglichen.

## 1.1 Nationale und überregionale Ebene

Massgebende Rechtsgrundlagen sind das Ausländer- und Integrationsgesetz AuG/AIG) bzw. die Verordnung über die Integration der Ausländer (VIntA).

- Art. 13 VIntA „Finanzielle Beiträge können insbesondere gewährt werden, um die Allgemeinbildung der Ausländerinnen und Ausländer und ihre Kenntnisse der am Wohnort gesprochenen Landessprache zu fördern; die soziale Integration der Ausländerinnen und Ausländer zu fördern [...].“
- Gem. Art. 62 Abs. 3 VZAE ist eine „erfolgreiche soziale Integration“ Voraussetzung für die Erteilung einer Niederlassungsbewilligung.

Die Tripartite Kommission (ehemals Tripartite Agglomerationskonferenz TAK) misst der sozialen Integration einen hohen Stellenwert bei. Sie hat darum an der nationalen Integrationskonferenz im Jahr 2012 den so genannten TAK-Dialog Zusammenleben<sup>4</sup> lanciert.

## 1.2 Kantonaes Integrationsprogramm und Städtisches Leitbild Integrationspolitik

Soziale Integration ist im Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) unter dem Förderbereich „Zusammenleben“ eingeordnet und verfolgt das strategische Programmziel des Bundes: „Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Gemeinde und im Quartier sowie in zivilgesellschaftlichen Organisationen teil.“ Natürlich bezwecken aber auch die anderen Förderbereiche des KIP letztlich die Sozialintegration. „Sozialer Zusammenhalt entsteht durch Kontakte und Begegnungen [...]. Die Stärkung des sozia-

<sup>4</sup> [www.dialog-integration.ch/de/zusammenleben](http://www.dialog-integration.ch/de/zusammenleben)

len Zusammenhalts erfordert Rahmenbedingungen, die die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am öffentlichen, kulturellen und politischen Leben fördern.“ (Zit. Kanton Zürich 2017: 47)

Im städtischen Leitbild ist die soziale Integration im Handlungsfeld „Zusammenleben“ beschrieben: „Die Stadt Winterthur verfolgt mit ihrer Integrationspolitik das Ziel, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Sie pflegt eine aktive Willkommenskultur gegenüber Neuzuziehenden. Möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner kennen und nutzen die Angebote für Begegnung und engagieren sich freiwillig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Stadt. Für sozial benachteiligte oder fremdsprachige Einwohnerinnen und Einwohner schafft die Stadt Möglichkeiten der Mitwirkung und Teilhabe. Mit der gemeinsamen Gestaltung des öffentlichen Raums sowie der Quartierarbeit fördert sie den Austausch unter den Einwohnerinnen und Einwohnern.“ (Zit. Stadt Winterthur 2013: 21)

### 1.3 Bedarf

Der Bedarf nach Sprachförderung ergibt sich zuallererst aus den oben erwähnten ausländerrechtlichen Anforderungen, dem strategischen Programmziel im KIP und dem städtische Leitbild. Diese entsprechen den Anforderungen der Gesellschaft, welche die Integration fordert.

Das Leitbild Integrationspolitik der Stadt Winterthur beinhaltet Massnahmen und Prioritäten für die städtische Integrationsförderung. Eine aktuelle Bestandsaufnahme zum Leitbild hat ergeben, dass die Förderung von Projekten hohe Priorität hat, welche die Begegnung fördern, schwer erreichbare Zielgruppen niederschwellig erreichen und für die Teilhabe am Quartierleben gewinnen. Begegnungsmöglichkeiten zwischen Schweizer/innen und Ausländer/innen sollen gegenseitigen Respekt und Verständnis verbessern und so vor Diskriminierung, Radikalisierung und Desintegration schützen.

Das Sozialmonitoring der Stadt Winterthur zeigt besonders belastete Quartiere<sup>5</sup> sowie Segregationstendenzen auf. Projekte zur sozialen Integration wirken Segregationstendenzen entgegen, indem sie Möglichkeiten für Begegnung und Austausch mit anderen Bevölkerungsgruppen schaffen und die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am Quartierleben fördern.

Migrantinnen und Migranten mit gesundheitlichen Belastungen, wenig finanziellen Ressourcen, geringen Deutschkenntnissen, prekärer Wohn- oder beruflicher Situation, geringer Vernetzung und wenig Zugang zu Informationensind mit Angeboten der Regelstrukturen und Vereine schwer erreichbar. Migrantinnen und Migranten sind oft von mehreren dieser Risikofaktoren betroffen. Projekte zur sozialen Integration holen schwer erreichbare Migrantinnen und Migranten gezielt niederschwellig ab und leiten sie an weiterführende Angebote weiter.

## 2 Situierung

Angebote zur sozialen Integration müssen dem strategischen Programmziel des KIP dienen und dem städtischen Leitbild Integrationspolitik entsprechen, um einen Anspruch auf Integrationsfördermittel zu haben. Sie müssen zudem im Angebotsgefüge der Stadt Winterthur situiert und zu anderen Angeboten abgegrenzt sein.

Zweierlei inhaltliche Ausrichtung ist möglich (vgl. 1.2 Städtisches Leitbild Integrationspolitik):

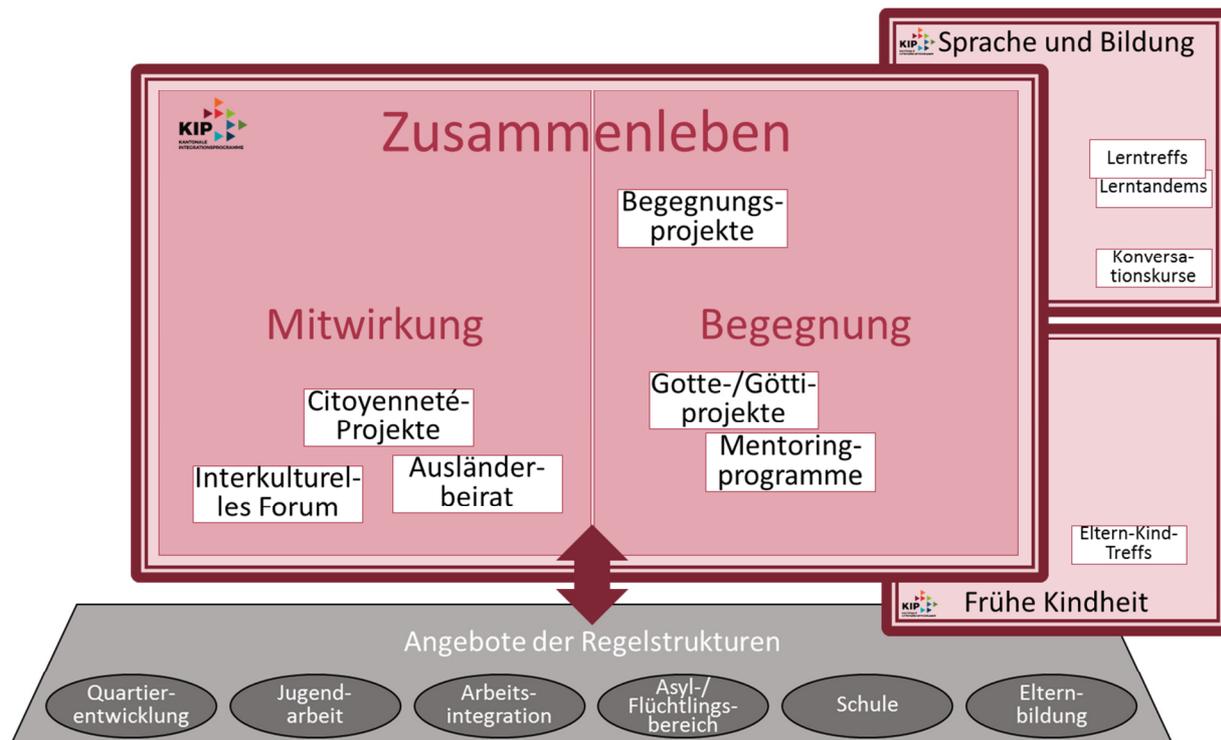
- *Begegnungsprojekte* ermöglichen die Begegnung zwischen Menschen. Sie entsprechen der Forderung, dass Integration ein gegenseitiger Prozess sein muss.
- *Projekte zur Mitwirkung* ermöglichen die Partizipation - das Mitreden, Mitgestalten und Mitentscheiden, die Öffnung der Migrantenvereine und die Vernetzung.

<sup>5</sup> Der soziale Belastungsindex beinhaltet die Sozialhilfequote in % der Gesamtbevölkerung, die Arbeitslosenquote in % der potenziellen Erwerbspersonen und den Median der steuerbaren Einkommen pro Jahr in Franken.

## 2.1 Situierung im Angebotsgefüge der Stadt Winterthur

Die Fachstelle Integrationsförderung hat zusätzlich zu den kantonalen Vorgaben und den Bedingungen des städtischen Leitbilds Integrationspolitik Grundlagen für die Förderung von Integrationsprojekten verfasst. Alle Projekte müssen die darin formulierten Unterstützungskriterien erfüllen, wenn sie von der Finanzierung durch den Integrationskredit profitieren wollen.

Darüber hinaus müssen neue Angebote zur sozialen Integration im bestehenden Gefüge aus Sprach- und Frühförderangeboten sowie Angeboten des Bereichs „Zusammenleben“ Platz haben und inhaltlich abgegrenzt sein.



*Situierung der Angebote des Bereichs „Zusammenleben“*

Begegnungsprojekte weisen einen Bezug zu den Transfer-Angeboten aus dem Förderbereich „Sprache und Bildung“ auf, die Übergänge zwischen den beiden Förderbereichen können fließend sein. Dasselbe gilt z.B. für die Eltern-Kind-Treffs im Förderbereich „Frühe Kindheit“.

## 2.2 Abgrenzung

Das KIP 2 verfolgt konsequent die Abgrenzung zu den Aufgaben der Regelstrukturen. Angebote der spezifischen Integrationsförderung ergänzen die kantonalen und kommunalen Regelangebote der, Volksschule, Arbeitsintegration, Asyl- und Flüchtlingsbereich, Jugendarbeit, Elternbildung und Quartierentwicklung.

Auch Angebote der Regelstrukturen können sich an Migrantinnen und Migranten richten. Die Angebote der Quartierentwicklung (Quartiertreffs), des Amts für Jugend und Berufsberatung (Femmes Tische), der städtischen Jugendarbeit (Midnight Sports) oder der Landeskirchen sind für die soziale Integration zentral. Die spezifische Integrationsförderung kann mit ihren knappen Mitteln nur punktuell ergänzen.

### 3 Didaktischer Rahmen

#### 3.1 Ziele

Angebote zur sozialen Integration sollen den gesellschaftlichen Zusammenhalt aller Bevölkerungsgruppen, die Inklusion von Individuen und damit ihre Teilhabe an allen Bereichen der Gesellschaft stärken, so dass das ganze soziale System profitieren und wachsen kann.

Unterschiede bezüglich der beiden Angebotstypen:

- *Begegnungsprojekte* dienen der Offenheit und der Vernetzung mit der Schweizer Bevölkerung, dem Abbau von Vorurteilen und dem transkulturellen Lernen. Sie fördern den Austausch, verbessern die transkulturelle Kompetenz, ermöglichen persönliche Kontakte und Freundschaften und so auch die Identifikation mit dem sozialen System. Die Teilnehmenden werden zu Multiplikator/innen
- *Projekte zur Mitwirkung* schaffen niederschwellige Zugänge zu Angeboten der Regelstrukturen und verbessern damit die Teilhabe der einzelnen Personen am öffentlichen, kulturellen und politischen Leben. Sie ermöglichen die Partizipation, den Einbezug in politische Prozesse auf kommunaler Ebene. Projekte zur Mitwirkung können auch zum Ziel haben, dass sich Migrantenvereine für die Mitwirkung am Integrationsprozess öffnen oder dass Regelstrukturen sensibilisiert hinsichtlich transkultureller Öffnung werden.

#### 3.2 Zielgruppen

Mögliche Anbieter für die Durchführung von Angeboten/Projekten

- Migrantenvereine und Glaubensgemeinschaften, z.B. Moscheevereine
- Weitere Vereine, z.B. Sport- oder Quartiervereine
- Non-Profit-Organisationen (kommerzielle Anbieter sind zugelassen, wenn mit dem Angebot kein Gewinn erzielt wird) Schlüsselpersonen in Organisationen

Zielgruppen, welche mit den Angeboten erreicht werden sollen:

- Migrantinnen und Migranten mit geregelter Aufenthaltsstatus
- Spezifische Zielgruppen, z.B: Fremdsprachige, Frauen und Mütter / Männer und Väter, Ältere Personen, schwer Erreichbare...

Grundsätzlich müssen Inhalte (vgl. 3.3) und Methoden (vgl. 3.4) der Angebote die Vielfalt berücksichtigen und ein möglichst breites Publikum ansprechen: Personen verschiedenen Alters, alle Geschlechter, verschiedene Herkunftsländer, Kulturen und Sprachen. Die Zielgruppe kann eingegrenzt werden, darf dabei aber nicht stigmatisieren oder separieren. Wird eine zu eingegrenzte Zielgruppe (z.B. bezüglich Herkunft oder Sprache) angesprochen, können die Ziele der sozialen Integration bzw. des Zusammenlebens nicht erreicht werden.

Unterschiede bezüglich der beiden Angebotstypen:

- *Begegnungsprojekte* können auch für Kinder und Jugendliche offen sein.
- *Projekte zur Mitwirkung* richten sich an Erwachsene.

Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus, z.B. Asylsuchende, Sans-Papiers und Touristen, dürfen nicht mit Integrationsfördermitteln<sup>6</sup> unterstützt werden. Sie müssen an die Angebote von Freiwilligen-Organisationen verwiesen werden.

<sup>6</sup> Kanton Zürich 2017

### 3.3 Inhalte

Unterschiede bezüglich der beiden Angebotstypen:

- *Begegnungsprojekte* können Aktivitäten wie Sport, gemeinsames Kochen/Essen, Musizieren, Organisieren kultureller Anlässe, Ausüben von Freizeit- und anderen Beschäftigungen als Aufhänger haben. Diese Aktivitäten dürfen jedoch nicht alleiniger Inhalt des Projekts sein, sondern bilden einen Rahmen für Begegnungen, integrationsfördernde Lerngelegenheiten und Austausch über integrationsrelevante Themen, die im Fokus stehen müssen.  
Damit letztlich die Mitwirkung bzw. Teilhabe an verschiedenen Bereichen der Gesellschaft sind der Erwerb und das Vertiefen folgender Kompetenzen bzw. Ressourcen grundlegend: Transkulturelle Kompetenzen, Kenntnisse über den Alltag in der Schweiz bzw. in Winterthur, damit verbunden Selbstbewusstsein und Selbständigkeit in der Alltagsbewältigung, Sprachhandlungskompetenzen im Alltag bzw. ausserhalb des Deutschkurses.
- Zur *Förderung der Mitwirkung* eignen sich Gefässe wie der Ausländer/innen-Beirat, das Interkulturelle Forum Winterthur (IFW) oder Migrantenvereine.

Wichtig ist zudem, dass eine Vernetzung mit weiteren Angeboten der spezifischen Integrationsförderung und der Regelstrukturen besteht, dass Teilnehmende vorausgegangenen, niederschwelligeren Angeboten „abgenommen“ werden und dass Bemühungen stattfinden, die Teilnehmenden anschliessend weiterführenden Angeboten der Integrationsförderung oder der Regelstrukturen zuzuführen (z.B. weiterführenden Sprachkursen, spezialisierten Beratungsstellen, Sport- und anderen Freizeitvereinen bzw. -angeboten, Quartiervereinen).

### 3.4 Methoden

Prinzipiell besteht Methodenfreiheit, denn ihre Wahl ist hauptsächlich abhängig von den Zielen, Zielgruppen und Inhalten.

Begegnungsangebote sind niederschwellig und nicht diskriminierend. Sie sind möglichst wenig segregierend und sprechen ein breites, vielfältiges, sprachlich und soziokulturell durchmisches Publikum an. Sie sind flexibel strukturiert, damit optimal auf Schwankungen der Teilnehmenden (Anzahl, Ressourcen, Anliegen, Themen,...) reagiert werden kann. Und sie finden vor Ort, im Quartier, in der Nachbarschaft statt.

Angebote können sich konzeptionell an Good-Practice-Modellen orientieren, z.B:

- Mentoring-Programme, Tandems oder Gotte-/Götti-Projekte, die den 1:1-Kontakt fördern
- Politische Partizipation: Bürgerforum, Ausländerbeirat, repräsentative Strukturen, Mitwirken bei demokratischen Prozessen
- Begegnungs-Angebote wie Café International/Sprachen-Café, Eltern-Kind-Treffs, Frauentreffs, Treffpunkte für ältere Menschen, die gleichzeitig den Transfer des Sprachenlernens in den Alltag oder die Verbindung zur Frühförderung ermöglichen.

Good-Practice-Modelle sind im Modulkatalog<sup>7</sup> der Fachstelle für Integrationsfragen des Kantons Zürich oder im Programm Citoyenneté<sup>8</sup> zu finden.

<sup>7</sup> Kanton Zürich 2013, Kapitel 5.1

<sup>8</sup> [www.ekm.admin.ch/ekm/de/home/projekte/citoyen.html](http://www.ekm.admin.ch/ekm/de/home/projekte/citoyen.html)

## 4 Umsetzung

### 4.1 Anbieter, verantwortliche Trägerschaft

Verschiedene Anbieter können Projekte zur sozialen Integration initiieren und realisieren (vgl. 3.2 Zielgruppen).

Es muss sichergestellt werden, dass erfahrenes, adäquat ausgebildetes Personal für die Projektdurchführung eingesetzt wird. Falls zusätzlich Freiwillige mitarbeiten, muss deren Betreuung und Schulung/Weiterbildung sichergestellt sein. Wenn Umsetzungspartner involviert sind, müssen die Kooperation mit ihnen definiert und die Rollen geklärt werden.

Die beteiligten Akteure, vor allem der Quartierbevölkerung und der Nachbarschaft und anderer vor Ort tätigen Akteure (Vereine, Jugendarbeit,...) können im Hinblick auf die Angebotsorganisation eine Rolle spielen. Das gilt auch bezüglich der Schule und der Stadtverwaltung (u.a. Fachstellen Quartierentwicklung und Integrationsförderung, vgl. 2 Situierung).

### 4.2 Qualitätssicherung

Integrationsförderangebote, die durch die Stadt Winterthur mitfinanziert werden, sind rechenschaftspflichtig. Dazu gehört, dass über die Durchführung Bericht erstattet wird und dass Qualitätssicherungsmassnahmen (projekt-, organisations- und personalbezogen) implementiert sind.

Die Fachstelle Integrationsförderung kontrolliert ihrerseits mit Visitationen die Umsetzung und ermöglicht den Erfahrungs- und Informationsaustausch.

### 4.3 Werbung, Kommunikation

Alle Angebote sind in einem (Konkurrenz-)Umfeld situiert. Werbemassnahmen und -kanäle müssen der Zielgruppe angepasst sein (vgl. 3.2 Zielgruppen). Für Angebote der sozialen Integration sind Propaganda über Schlüsselpersonen und Mund-zu-Mund-Propaganda am effektivsten.

Das Angebot kann ausserdem online oder über Flyer ausgeschrieben werden. Wenn es durch die Stadt Winterthur mitfinanziert werden soll, dann gelten zusätzliche Bestimmungen<sup>9</sup> (online-Publikation, Verwendung von Stadt-, Kantons- und KIP-Logos).

Öffentlichkeitsarbeit kann ebenfalls zum Projekt gehören.

## 5 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über den Integrationskredit der Stadt Winterthur. Projekte der sozialen Integration können im Umfang von ca. 5'000.- bis maximal 10'000.- p.a. unterstützt werden. Der Projektbeitrag muss jedes Jahr neu beantragt werden.

Von den Teilnehmenden kann ein Beitrag erhoben werden, der aber tief bleiben und so die Niederschwelligkeit des Angebots unterstreichen soll.

Je breiter ein Projekt finanziell getragen wird, desto besser. Weitere private oder staatliche Finanzierer oder Projekterlöse sind erwünscht.

<sup>9</sup> Stadt Winterthur 2017

## 6 Anhang

### 6.1 Literatur

- Esser, Hartmut. 2001. *Integration und ethnische Schichtung*. In: Arbeitspapiere, Mannheimer Zentrum für europäische Sozialforschung, Nr. 40, S. 18
- Esser, Hartmut. 2009. *Pluralisierung oder Assimilation? Effekte der multiplen Inklusion auf die Integration von Migranten*. In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 38, Heft 5, Oktober 2009: 358-378. Lucius & Lucius Verlag Stuttgart.
- Ebd. *Integration und ethnische Schichtung*. Zusammenfassung einer Studie für das „Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung“. <http://library.fes.de/pdf-files/akademie/online/50366.pdf> (14.9.2017).
- Kanton Zürich, Direktion der Justiz und des Inneren, Fachstelle für Integrationsfragen. 2013. *Module und Konzepte*, [https://integration.zh.ch/internet/justiz\\_inneres/integration/de/unsere\\_angebote/good\\_practice/modulkatalog/\\_jcr\\_content/contentPar/downloadlist\\_0downloaditems/pdf\\_download\\_des\\_kat.spooler.download.1432038838578.pdf/Katalog\\_Integrationsfoerderung\\_2013.pdf](https://integration.zh.ch/internet/justiz_inneres/integration/de/unsere_angebote/good_practice/modulkatalog/_jcr_content/contentPar/downloadlist_0downloaditems/pdf_download_des_kat.spooler.download.1432038838578.pdf/Katalog_Integrationsfoerderung_2013.pdf) (14.9.2017).
- Kanton Zürich, Direktion der Justiz und des Inneren, Fachstelle für Integrationsfragen (Hg.). 2017. *Kantonales Integrationsprogramm 2018-2021 (KIP 2)*. Zürich: Fachstelle für Integrationsfragen
- IKUD, Institut für Interkulturelle Kompetenz & Didaktik. *Akkulturation – Anpassung der kulturellen Identität*. <https://www.ikud.de/glossar/akkulturation.html?print.x=12&print.y=8> (21.09.2017)
- Stadt Winterthur, Departement Kulturelles und Dienste, Integrationsförderung Winterthur (Hg.). 2013. *Integrationspolitik der Stadt Winterthur. Vielfalt gestalten – Integration im Alltag verankern. Leitbild, Angebotsübersicht und Massnahmenplan*. Reihe: Grosstadt Winterthur – eine Schriftenreihe zur Zukunft, 04. [https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/kulturelles-und-dienste/stadtentwicklung/fachstelle-integrationsfoerderung/copy\\_of\\_publicationen/leitbild-integrationspolitik-stadt-winterthur/integrationsleitbild2012-broschinternet.pdf/download](https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/kulturelles-und-dienste/stadtentwicklung/fachstelle-integrationsfoerderung/copy_of_publicationen/leitbild-integrationspolitik-stadt-winterthur/integrationsleitbild2012-broschinternet.pdf/download) (14.09.2017).
- Stadt Winterthur. Departement Kulturelles und Dienste, Integrationsförderung Winterthur (Hg.). 2017. *Vorgehen für Projektgesuche*. <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/kulturelles-und-dienste/stadtentwicklung/fachstelle-integrationsfoerderung/projekte/vorgehen-fuer-projektgesuche> (14.9.2017). VZAE, Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit vom 24. Oktober 2007; SR 142.201. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20070993/index.html#a62> (25.09.2017).
- Wikipedia. Die freie Enzyklopädie. *Soziale Inklusion*. [https://de.wikipedia.org/wiki/Inklusion\\_\(Soziologie\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Inklusion_(Soziologie)) (14.9.2017).

### 6.2 Internet

- Eidg. Migrationskommission EKM, Projekt Citoyenneté, <https://www.ekm.admin.ch/ekm/de/home/projekte/citoyen.html>
- Kontakt Citoyenneté, <http://www.kontakt-citoyennete.ch/>

conTAKT,  
<http://www.kontakt.ch/>

TAK-Dialog,  
<http://www.dialog-integration.ch/de/zusammenleben>

### **6.3 Rechtsgrundlagen**

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG; neu: Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) vom 16. Dezember 2005; SR 142.20

Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer (VIntA) vom 24. Oktober 2007; SR 142.205

Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) vom 24. Oktober 2007; SR 142.201. In: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20070993/index.html#a62> (21.09.2017).